



Nikolaus-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Wienenweg 38
40670 Meerbusch

Bescheinigung des Arbeitgebers über die tägliche Arbeitszeit

Hiermit bestätigen wir, dass

Name, Vorname des Arbeitsnehmers/ der Arbeitnehmerin

in unserem Unternehmen

Firmenname	
Adresse	
Abteilung	

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden seit _____
beschäftigt ist.

Das Arbeitsverhältnis ist

☐ unbefristet

☐ befristet bis zum _____

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt:

Wochentag	tägliche Arbeitsstunden	von	-	bis
Montag	Stunden		-	
Dienstag	Stunden		-	
Mittwoch	Stunden		-	
Donnerstag	Stunden		-	
Freitag	Stunden		-	
Bemerkungen:				
(ggf. unregelmäßige Arbeitszeiten bitte erläutern.)				

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Austausch zwischen der aufnehmenden Grundschule und dem Kindergarten

(Ergänzung zu den Angaben auf dem Anmeldebogen der Stadt Meerbusch)

Einwilligungserklärung:

Ich, Vorname, Nachname gebe zum Austausch von Informationen, die den Bildungsstand und die sonstige Entwicklung meines Kindes betreffen, zwischen Kindergarten und aufnehmende Grundschule meine Einwilligung. Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name des Kindes

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Widerrufsbelehrung:

Diese Einwilligung kann ich bis zum Beginn der Gespräche zwischen Kindergarten und Grundschule ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die Schulleitung zu richten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entsteht kein Nachteil.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Kenntnisnahme der Verordnung VO-DVI



Ich habe die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) gelesen.

Ort, Datum

Name des Kindes – Klasse

Unterschrift

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Nikolaus-Schule Meerbusch, Schulnummer 107931

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.


M. Niemann, Schulleiter

[Name, Vorname und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projektwochen oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Personenbezogene Daten:

Videos zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- Homepage der Schule
- Präsentation im Schulgebäude

Name, Vorname des Kindes _____:

Klasse: _____

Fotos zur Veröffentlichung in

- Aushang im Klassenraum/Schulgebäude
- Schülerzeitung der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion)
- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- Homepage der o.g. Schule

zur Veröffentlichung in

- Aushang im Klassenraum/Schulgebäude
- Schülerzeitung der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion)
- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- Homepage der o.g. Schule

Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- Veranstaltungen der Städt. Musikschule
- Homepage der o.g. Schule

Bitte Unzutreffendes Streichen!

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im klasseninternen Rahmen lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb schulischer Veranstaltungen ein:

- Fotos im für folgenden Zweck: Foto der Schulsehlinge zur Einschulung in der Tagespresse
- Videoaufzeichnung für folgenden Zweck: Singpausenkonzert der Städt. Musikschule
- Tonaufzeichnungen folgenden Zweck: Singpausenkonzert der Städt. Musikschule

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Die gegebene Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft komplett widerrufen werden oder auch nur für einen Teil der Medien, Datenarten oder Fotos. Ein Widerruf beeinflusst nicht die Rechtmäßigkeit bereits erfolgter Verarbeitungen auf Basis der Einwilligung. Bei Druckmaterialien ist ein Widerruf nach Freigabe zum Druck nicht mehr möglich. Bei einem Widerruf werden betroffene Daten online nicht mehr verwendet und umgehend gelöscht. Sofern nicht widersprochen wird, bleibt die Zustimmung für die Dauer der Schulzugehörigkeit bestehen. Nach Beendigung der Schulzugehörigkeit erfolgt eine Löschung der Daten-Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der LDI NRW zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Online-Veröffentlichung, beispielsweise auf der Schulwebseite oder in der digitalen Lokalpresse, sind personenbezogene Daten, einschließlich Fotos und Videos, weltweit und dauerhaft zugänglich. Sie könnten über Suchmaschinen gefunden werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Dritte diese Daten mit anderen im Internet verfügbaren Informationen kombinieren, ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten modifizieren oder sie für andere Absichten nutzen.

[Ort, Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]



Nikolaus - Schule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Wienenweg 38, 40670 Meerbusch
Tel.: 02159/526611 – Fax: 02159/526610
E-Mail: Nikolaus-Schule@meerbusch.de
Schul-Nummer: 107931

Foto-, Video- und Tonaufnahmeverbot auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen

Liebe Eltern,

die Schulleitung ist per Verordnung verpflichtet, für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie deren Eltern zu sorgen. Hinzu kommt die datenschutzrechtliche Verantwortung für ausgehangene Unterrichtsergebnisse oder Organisationslisten.

In Wahrnehmung dieser Verantwortung spricht die Schulleitung als Hausherr ein allgemeines Foto-, Video- und Tonaufnahmeverbot aus.

Zu besonderen Anlässen wie Einschulungsfeiern, Abschlussfeiern oder Schulfesten dürfen Sie Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ausschließlich Ihres Kindes anfertigen. Insofern schulische Mitarbeiter Ihnen gegenüber ihr Einverständnis erklären, dürfen diese ebenfalls fotografiert werden. Dieses Verbot gilt ebenso für alle Schülerinnen und Schüler u.a. während des Unterrichts, der Pausen- und Betreuungszeiten, bei Klassenfahrten und Ausflügen.

Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal können bei Verstoß gegen das Verbot, insbesondere bei wiederholtem Fehlverhalten, erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach §53 des SchulG NRW gegen Schülerinnen und Schüler und/oder ein Hausverbot für Erwachsene erwägen.

Lehrkräfte und pädagogisches Personal sind nach Rücksprache mit der Schulleitung und nach dem Einholen von Einverständniserklärungen der Eltern von diesem Foto-, Video- und Tonaufnahmeverbot zwecks schulischer Angelegenheiten ausgenommen.

Ich habe den Hinweis auf das Foto-, Video- und Tonaufnahmeverbot auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen erhalten und gelesen.

Ort, Datum

Name des Kindes – Klasse

Unterschrift



STADT MEERBUSCH

Nikolaus-Schule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Wienenweg 38, 40670 Meerbusch

Tel.: 02159/526611 / Fax 02159/526611

E-Mail: nikolaus-schule@meerbusch.de

Schul-Nummer: 107931

Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Es wird Ihnen von Ihrem Arzt – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft gegeben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte **unverzüglich** und teilen Sie uns auch die **Diagnose** mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Atemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie- EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenuhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für „Ausscheider“ oder ein möglicherweise infiziertes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nach einer Infektionskrankheit (s. Seite 2) nur mit ärztlichem Attest die Schule wieder besuchen kann. Bei Verlausung müssen Sie eine schriftliche Erklärung abgeben, dass eine Läusebekämpfung mit Insektizidshampoo vorgenommen wurde. Bei wiederholter Verlausung ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte beachten Sie die folgenden Tabellen:

1.) Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

2.) Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender **Krankheitserreger**:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

3.) Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person im Haushalt**:

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Ich habe die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Sorgerechtserklärung

1.)

Name, Vorname, evtl. Geburtsname	Geburtsdatum
Adresse	

2.)

Name, Vorname, evtl. Geburtsname	Geburtsdatum
Adresse	

Sorgeberechtigte (Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.)

A ☐ zusammenlebende Erziehungsberechtigte

B ☐ getrenntlebende Erziehungsberechtigte

- ☐ 1. Erziehungsberechtigte (r) und 2. Erziehungsberechtigte (r) gemeinsam sorgeberechtigt
- ☐ 1. Erziehungsberechtigte (r) sorgeberechtigt
- ☐ 2. Erziehungsberechtigte (r) sorgeberechtigt
- Kind wohnt bei: ☐ 1 ☐ 2

Bei gemeinsamer Sorge müssen beide Erziehungsberechtigte diese Anmeldung unterschreiben!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Über die Konsequenzen falscher Angaben wurde ich informiert. Insbesondere, dass Entscheidungen oder sonstige Verwaltungsakte, die auf meinen Angaben basieren, widerrufen oder zurückgenommen werden können, sofern meine Angaben unrichtig sind.

Ich verpflichte mich, Änderungen in der Personensorgeberechtigung unverzüglich mitzuteilen.

Meerbusch, den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



Nikolaus - Schule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Wienenweg 38, 40670 Meerbusch
Tel.: 02159/526611 – Fax 02159 / 526610
Mail: Nikolaus-Schule@meerbusch.de

Schul-Nummer: 107931

Verbindliche Teilnahme am Religionsunterricht für Kinder **ohne Konfession** **(Bitte nur ausfüllen, wenn Ihr Kind nicht getauft ist und dennoch am Religionsunterricht teilnehmen soll!)**

Die verbindliche Teilnahme am Religionsunterricht endet grundsätzlich oder erst mit Ende eines Schuljahres auf Antrag der Eltern. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme. Das Unterrichtsfach wird ab Klasse 3 (1. Halbjahr) mit einer Note auf dem Zeugnis ausgewiesen

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass mein/unser Kind _____
(Nachname, Vorname)

- ☐ am kath. Religionsunterricht
- ☐ am ev. Religionsunterricht
- ☐ an keinem Religionsunterricht

teilnehmen soll.

Meerbusch, den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Anschrift und der Telefonnummer innerhalb der Klasse/Schule

- ☐ Ich bin / Wir sind damit einverstanden,
- ☐ Ich bin / Wir sind nicht damit einverstanden,

dass meine/unsere Anschrift und Telefonnummer(n) an die Eltern der Kinder des Klassenverbandes/der Schule weitergegeben werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns meinerseits/unsererseits, diese Daten vertraulich zu behandeln und nur für die vereinbarten schulischen Aufgaben zu verwenden und nicht an Dritte weiterzureichen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zudem, bei Änderungen der Daten das Sekretariat und die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und ggf. auch den OBV zeitnah zu informieren.

Meerbusch, den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)